

Sitzung am 24.Oktober 2014

Neues Schulleiterbesetzungsverfahren		
verantwortlich:	Drucksache 2014-85-VSKA24.10.	
Geschäftsbereich Schulen, Bildung, Kultur	<i>keine Anlagen</i>	
	07.10.2014	
<u>Beratung:</u>	24.10.2014	Verwaltungs-, Schul-, Kulturausschuss
<u>Beschlussfassung:</u>		

Beschlussvorschlag:
Die Entsendung der Vertreterin/des Vertreters des Schulträgers Rems-Murr-Kreis beim Schulleiterbesetzungsverfahren erfolgt unter Berücksichtigung der jeweils neu zu besetzenden Stellen in Absprache mit dem Ältestenrat. Einvernehmlich wird festgelegt, ob eine Vertreterin/Vertreter des Kreistags oder aus dem Geschäftsbereich Schulen, Bildung und Kultur als Beobachterin/Beobachter teilnimmt.

Zusammenfassung

Das neue Schulleiterbesetzungsverfahren sieht vor, bereits in der Besetzungskommission einen Vertreter des Schulträgers zu beteiligen. Der VSKA entscheidet über die Grundsätze der Entsendung (siehe Beschlussvorschlag).

Sachverhalt

Auf Wunsch der Schulträger und der Schulkonferenz werden diese künftig früher in das Schulleiterbesetzungsverfahren einbezogen. Sie können jeweils einen Vertreter in der vierköpfigen Besetzungskommission stellen, die beiden anderen Vertreter kommen vom Regierungspräsidium. Die Kommission stellt in einem aufwändigen, vierschrittigen Verfahren die Reihenfolge der Bewerber fest. Jeder Bewerber hat dabei vier Aufgaben zu bewältigen (Unterrichtsanalyse, Bearbeitung einer schwierigen Alltagssituation, mediengestützte Präsentation und strukturiertes Interview). Die Vertreter des Schulträgers und der Schulkonferenz sind dabei Beobachter, sie dürfen jedoch keine Fragen stellen. Wegen des umfangreichen Aufgabenkatalogs sind zum Beispiel bei drei Bewerbern fünf Termine zu veranschlagen. Dabei finden drei Termine für die Unterrichtsanalyse, wegen der Neutralität, an Schulen deutlich außerhalb des Rems-Murr-Kreises statt. Dies erfordert von jedem Vertreter eine hohe Ter-

mindisziplin, da alle Termine persönlich (ohne Vertretungsmöglichkeit) und vollständig wahrgenommen werden müssen, ansonsten verfällt das Stimmrecht. Am abschließenden Votum des VSKA (gegebenenfalls nach Bewerbervorstellung) ändert sich nichts. In diesem Schuljahr stehen im Rems-Murr-Kreis zwei Besetzungsverfahren (Nachfolge Herr Nonnenmacher und Herr Samrock) an.

Grundsätzlich kann sowohl ein Gremienmitglied als auch ein Vertreter der Verwaltung diese Aufgabe übernehmen. Wichtig sind dabei die zeitliche Verfügbarkeit und die notwendigen Kenntnisse über die Schulleitertätigkeiten sowie die spezifischen pädagogischen und schulorganisatorischen Anforderungen der jeweiligen Schulausrichtung. Mit dem Ältestenrat wurde vereinbart, dass er im Einzelfall abschließend darüber befundet, ob eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreistags oder aus dem Geschäftsbereich Schulen, Bildung und Kultur als Beobachterin/Beobachter in diese Kommission entsendet wird.